
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 12. September 2005

Seite 299

Nr. 49

**Zweite Änderung zur
Regelung der zulässigen Fächerkombinationen in den Studiengängen
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden
Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-,
Real- und Gesamtschule, und Lehramt an Gymnasien und Gesamt-
schulen der Universität Duisburg - Essen**

Das Rektorat hat am 7. September 2005 beschlossen, die Regelung der zulässigen Fächerkombinationen in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule, und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Duisburg-Essen wie folgt zu ändern:

„Das Kombinationsangebot in den Lehramtsstudiengängen der Universität Duisburg-Essen (Rektoratsbeschluss vom 15. Juni 2005, Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen Jg. 3, 2005, S. 219/Anlage, zuletzt geändert durch Rektoratsbeschluss vom 3. August 2005, Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen Jg. 3, 2005, S. 259/Anlage) gilt nicht für Studierende, die das Unterrichtsfach Musik an der Folkwang-Hochschule Essen studieren.“

Diese Regelung gilt ab Veröffentlichungszeitpunkt dieses Beschlusses.

Duisburg und Essen, den 12. September 2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler